

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018

Seit 1996 bietet die aktion weitblick - betreutes wohnen - gGmbH Assistenz für Menschen mit Behinderung an. Unser Ziel ist die Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Die Angebote der betreuten Wohnformen umfassen die Leistungstypen Betreutes Einzelwohnen, Wohngemeinschaften und Wohnheime. Ergänzt werden diese Angebote durch einen Freizeitclub mit offenem Programm und themenzentrierter Gruppen- und Projektarbeit. Im Bereich der Jugendhilfe umfasst das Leistungsangebot sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII. Aufgabe des Trägers ist die sozialpädagogische Assistenz erwachsener Menschen, die aufgrund ihrer im Vordergrund stehenden sogenannten geistigen Behinderung (SGB XII §§ 53/54 in Verbindung mit § 55 SGB IX) vorübergehend oder dauerhaft Unterstützung bei der sozialen, kulturellen und beruflichen Teilhabe benötigen.

Wirtschaftliche Situation

Die finanzielle Lage der gGmbH ist geordnet und die Liquidität war jederzeit gesichert. Das Jahresergebnis 2018 betrug € 348.956,04. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2018 die Einzelverhandlungen zur Anpassung des Kostensatzes im Leistungstyp Wohngemeinschaften I-III nicht abgeschlossen werden konnten. Die mit dem Betriebsrat vereinbarte Vergütungserhöhung wurde ab Januar 2018 vollständig an die Mitarbeiter*innen ausgezahlt ohne dass eine Refinanzierung vom Land Berlin erfolgt ist. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde der Jahresabschluss durch die S-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erfolgt.

Angebots- und Bewohnerstruktur im Jahr 2018

Wohnform	Anzahl der Standorte	Platzangebot gesamt
Wohngemeinschaften	18	107
Betreutes Einzelwohnen	12	180
Wohnheime	2	30
Therapeutischer Verbund für Menschen mit seelischer Behinderung	1	11
Begleitete Elternschaft	1	Im Aufbau

Wohngemeinschaften

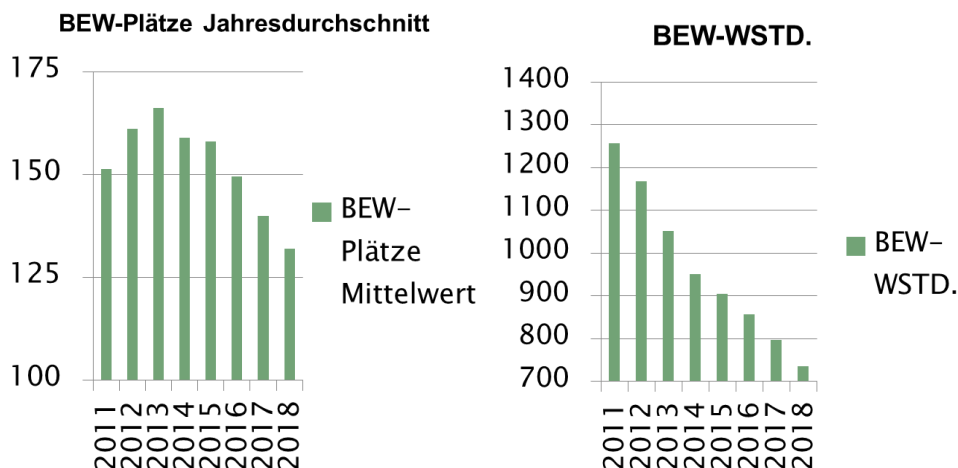
Die Belegungssituation in den Wohngemeinschaften kann als konstant beschrieben werden. Die Eröffnung der neuen Wohngemeinschaft im Leistungstyp II im Bezirk Tempelhof/Schöneberg konnte im Frühjahr erfolgen.

Stationäre Angebote

Die Auslastung in beiden Wohnheimen war im Jahr 2018 zufriedenstellend. Im Rahmen der Konvergenzphase werden die einrichtungsindividuellen Anpassungen in beiden stationären Angeboten bis zum Jahr 2020 erfolgen.

Betreutes Einzelwohnen

Unverändert setzt sich der Abwärtstrend der bewilligten Stunden in diesem ambulanten Leistungsangebot fort. Wie man der nachfolgenden Grafik entnehmen kann, haben sich die Betreuungswochenstunden bei fast gleichbleibender Platzzahl über sechs Jahre um fast 500 Wochenstunden reduziert.



Bedauerlicherweise konnten die Verhandlungen mit der Senatsverwaltung Integration, Soziales und Arbeit zur BEW-Leistungsbeschreibung nach fünf Verhandlungsjahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Die Nachfrage für dieses Angebotes ist unverändert hoch, jedoch steht kaum Wohnraum zur Verfügung, der von den beeinträchtigten Menschen angemietet werden kann. Auch die Anmietung von Trägerwohnungen gestaltet sich problematisch, weil wir als gGmbH dem Gewerbemietrecht unterliegen, welches erhebliche Risiken für uns beinhaltet. Es besteht hier dringender Handlungsbedarf von Seiten der Politik, um eine Gesetzesregelung herbeizuführen, die Sicherheit für die anmietenden Träger und somit auch für die Klient*innen bringt. Insgesamt ist diese Entwicklung mit großem Bedauern zu betrachten, da es sich um das inklusivste und damit am meisten nachgefragte Wohnangebot in der Behindertenhilfe handelt.

Personalstruktur

Am 31.12.2018 waren insgesamt 126 Mitarbeiter*innen beim Träger sozialversicherungspflichtig in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Die Betreuung erfolgte durch Sozialpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen und Erzieher*innen entsprechend dem individuellen Hilfebedarf des behinderten Menschen und den damit vorgegebenen Personalorientierungswerten der einzelnen Leistungstypen. Für alle Angebotsbereiche muss ein andauernder Fachkräftemangel festgestellt werden. Besonders hervorzuheben ist dabei der Leistungstyp Wohnheim. Durch die 24-Stunden Betreuung ist ein hohes Maß an Flexibilität und Belastungstoleranz von den Fachkräften gefordert, die aufgrund der positiven Arbeitsmarktsituation für Arbeitnehmer*innen nicht immer gewollt wird. Das Angebot der Personaldienstleister führt zu einer Verringerung an Bewerber*innen, die sich für einen verbindlichen Arbeitsvertrag entscheiden möchten.

Das Wohnteilhabegesetz engt zusätzlich mit der Vorgabe einer 100%-Fachkraftquote in wenigen Ausbildungsberufen ein. Eine gemeinsame Initiative der Träger hier mit der Senatsverwaltung nach umsetzbaren Lösungen zu suchen, war bisher leider erfolglos.

Schwerpunkte im Jahr 2018

Die Kostensatzverhandlungen im Leistungstyp WG I-III gestalten sich schwierig, da keine einheitliche Kostenstruktur besteht. Die Personalkosten im Bereich der Betreuung werden anerkannt, im Bereich der Verwaltung wie auch bei der Leitung besteht, trotz transparenter Darstellung der vorhandenen Kosten, diese Anerkennung nicht.

Bewohner*innenvertretung

In fast allen Wohnangeboten gibt es eine aktive Bewohner*innenvertretung, den „weitblick-Rat“, die sich regelmäßig trägerübergreifend trifft. Zu Beginn des Jahres gibt es einen

Austausch mit der Geschäftsführung um aktuelle Themen der Klient*innen zu besprechen, die in der Planung für das kommende Jahr Berücksichtigung finden.

Nutzer*innenbefragung

Im Jahr 2018 wurden in verschiedenen ambulanten Bereichen wieder Neue-Nutzer*innenbefragungen durch die GETEQ gGmbH durchgeführt. Die Rückmeldungen zu dieser Art von Befragung sind von allen Seiten äußerst positiv. Es wäre wünschenswert, dass die Finanzierung zur Durchführung der Befragungen im Kostensatz Berücksichtigung finden würde, da sie gemäß §8 Wohnteilhabegesetz (§8) vorgeschrieben sind.

Schaffung von neuen Wohnangeboten

Erfreulich ist, dass wir durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband eine Unterstützung für Projekt „Haus der Parität“ – am Lokdepot erhalten haben. Weiterhin gibt es von mehreren Trägern die Überlegung eine gemeinnützige Genossenschaft zu gründen, um sich an Bauprojekten des Landes Berlin zu beteiligen.

BTHG und ICF

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen zum Thema BTHG und ICF. In trägerübergreifenden Schulungen werden die Mitarbeitenden an die Veränderungen, die die neuen gesetzlichen Vorgaben mit sich bringen, herangeführt. Die große Herausforderung besteht darin, schon mit den Schulungen zu beginnen, obwohl an vielen Stellen im Land Berlin noch keine Entscheidungen zur weiteren Umsetzung getroffen wurden. Um die gesetzlichen Regelungen für alle verstehbar zu machen, haben wir mit acht anderen Trägern einen BTHG-Blog gegründet, in dem speziell Fragen zum BTHG von der Anwaltskanzlei Hohage und May zeitnah beantwortet werden.

Deeskalationstraining

Um Eskalationen im Betreuungssetting entgegenzuwirken, haben wir gemeinsam mit neun anderen Trägern und dem Fortbildungsinstitut ProDeMa Trainer*innen für das Deeskalationsmanagement ausgebildet. Die ersten internen Schulungen sind bereits durchgeführt worden. Des Weiteren werden wir hier ein Netzwerk gründen, um die fachlichen Austausch der Trainer*innen und Vertretungen zu gewährleisten.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem bei aktion weitblick ist sehr gut implementiert. Mit der festgestellten Qualitätsmanagementbeauftragten sind wir in der Lage, die Prozesse gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen und dem Team interner Auditor*innen auf den Prüfstand zu stellen, um Verbesserungen durchzuführen. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätskonferenzen werden die anstehenden Veränderungen besprochen und geplant.

Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat (BR)

Es finden regelmäßige Monatsgespräche zwischen BR (sieben gewählte Mitglieder) und Arbeitgeber statt. Unverändert nimmt der BR regelmäßig an den Arbeitssicherheitsausschüssen teil und bei Einverständnis des Mitarbeiters an den Gesprächen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Arbeitsschutz

Die Arbeitssicherheitsausschüsse werden in regelmäßigen Abständen unter Beteiligung der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztin, den internen Sicherheitsbeauftragten und der verantwortlichen Regionalleitung durchgeführt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Unverändert besteht die Zielsetzung das BGM nachhaltig beim Träger zu implementieren. Dazu wird auch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den beiden Trägern „die Reha“ und „Berliner Starthilfe“ fortgesetzt. Es gibt unterschiedliche Sportangebote sowie fachliche Austauschmöglichkeiten.

Controlling und Beschwerdemanagement

Mit einem monatlichen Berichtswesen und vierteljährlichen Quartalsberichten sind Planungs- und Steuerungsinstrumente entwickelt, die gefährdende und wesentliche Risiken rechtzeitig erkennen lassen. Das Controlling System ist leistungstypbezogen aufgebaut, so dass eine weitestgehend genaue Kostenzuordnung erfolgen kann.

Das eingeführte Beschwerdemanagement beinhaltet regelmäßige Auswertungen und es konnten für die entstandenen Beschwerden zeitnahe und zufriedenstellende Lösungen gefunden werden.

Die Mitarbeiter*innen werden über die Jahresziele und die aktuellen Entwicklungen zu Beginn des Jahres auf einer Mitarbeiterversammlung informiert. Weiterhin finden regelmäßige Leitungsrunden statt.

Gesellschafterversammlungen

Die Gesellschafter erhielten regelmäßige und zeitnahe Informationen über den aktuellen Stand der gGmbH. Dazu gehört die Darstellung der wirtschaftlichen Situation mit der Wirtschaftsplanung und regelmäßigen Plan-Ist-Vergleichen sowie die fachlichen Inhalte und Entwicklungen der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr wurden fünf Gesellschafterversammlungen, fünf Vorstandssitzungen für den e.V. sowie eine ordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt.

Ausblick

Zum 01.01.2018 hat die zweite Reformstufe des BTHG begonnen, welche weitere strukturverändernde Regelungen in 2019 mit sich bringen wird. Um die Reform der Eingliederungshilfe – das Kernanliegen des BTHG – ab 2020 zu realisieren, müssen die Bundesländer die künftigen Träger der Eingliederungshilfe bestimmen und neue Rahmenverträge mit den Leistungserbringern abschließen.

Welche Auswirkungen das BTHG auf die Leistungserbringer haben wird, kann derzeit noch nicht vollends beantwortet werden. Tatsache ist jedoch, dass sich sowohl die Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe als auch deren Finanzierung ändern wird. Ferner wird es ein neues Teilhabebedarfsermittlungsinstrument in Berlin geben. Es ist zu wünschen, dass eine adäquate Teilhabeplanung möglich wird und der leistungsberechtigte Mensch bei der Entwicklung seiner Teilhabeziele fachgerecht unterstützt wird. Auch für uns als Leistungsanbieter steht die Personenzentrierung und damit verbunden eine bedarfsgerechte Leistungsplanung und -umsetzung im Mittelpunkt. Das Jahr 2019 wird mit vielfältigen Schulungen der Mitarbeiter*innen zum Thema BTHG und ICF gestaltet werden. Weiterhin planen wir wieder ein trägerübergreifendes ICF-Praxisprojekt mit „die Reha“ und „Berliner Starthilfe“ unter wissenschaftlicher Begleitung.

Gez. Gabriela Bäumker
(Geschäftsführung)